

Anschlussstarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer,  
Auszubildende und dual Studierende des Freistaates Bayern (TV-EL) Vom 22. Mai 2024 (§§ 1–2)

**Anschlussstarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer,  
Auszubildende und dual Studierende des Freistaates Bayern (TV-EL)  
Vom 22. Mai 2024**

Zwischen

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

einerseits

und

...

andererseits

wird

Folgendes vereinbart: